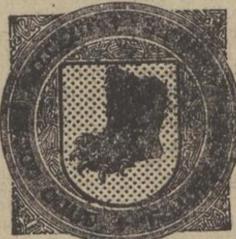


Pulsnitzer Anzeiger

Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Rpf., bei Lieferung frei Haus 55 Rpf. Postbezug monatlich 2,50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsanfrage für Abholer täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlasssätze bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 5 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann, Druck: Karl Hoffmann u. Gebhardt, Mohr. Hauptgeschäftsführer: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimteil, Sport u. Anzeigen: Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderbeleg und den übrigen Teil: Walter Mohr, Pulsnitz. — D. N. V.: 200. Geschäftsstelle: Nur Adolf-Hitler-Straße 2 — Fernruf: nur

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Ramenz, der Bürgermeister zu Pulsnitz und Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 150

Sonnabend, den 1. Juli 1939

91. Jahrgang

Dreifache Aufgabenstellung

Aufruf zum dritten Leistungskampf der Betriebe

Der Gesamtbeauftragte der DAF für den Leistungskampf der deutschen Betriebe, Reichsamtsleiter Dr. Hupfauer, erläßt einen Appell zur Förderung und Erhaltung der Arbeitskraft und legt in diesem Aufruf die Aufgaben des dritten Leistungskampfes dar.

In dem Aufruf wird ausgegangen von der These, daß jeder soziale und wirtschaftliche Fortschritt nur das Ergebnis betrieblicher Leistung sein kann. Die wirtschaftliche Zielsetzung des Führers fordert höchste Leistungen auf lange Sicht. Der gegenwärtige Mangel an Arbeitskräften zeigt auch für die Zukunft, daß mit dem heute im Arbeitsprozeß bereits eingesetzten Arbeitskräften diese gewaltigen Leistungen vollbracht werden müssen. Nun sind aber dem menschlichen Leistungsvermögen natürliche Grenzen gesetzt, denen im Interesse des Erfolges Rechnung zu tragen ist. Das geschieht durch Einsatz des Schaffenden gemäß seiner persönlichen, geistigen und körperlichen Eignung und durch eine Betriebs- und Arbeitsgestaltung, die nicht abgestuft ist auf eine einmalige kurzfristige Höchstleistung, sondern auf eine hohe und dauernde Durchschnittsleistung und dadurch auf die größtmögliche Gesamtleistungsleistung jedes Schaffenden.

Der Reichsorganisationsleiter und Leiter der Deutschen Arbeitsfront hat diesem Leistungskampf, also sozialwirtschaftlichem Wollen der Deutschen Arbeitsfront Ausdruck verliehen in der Erklärung: „Die wirtschaftlichen und sozialen Großtaten, die diese Zeit von uns fordert, können nur dann erfüllt werden, wenn jeder Betrieb sich bemüht, mit der geringsten Zahl an Arbeitskräften, durch ihre beste Betreuung, durch intensivste Förderung all ihrer Fähigkeiten und durch zweckmäßigsten Einsatz der Arbeitskräfte zur größtmöglichen Leistung zu kommen.“

Diese Erklärung ist Ausrichtung für die Betriebe des dritten Leistungskampfes. Aus der Fülle der Möglichkeiten einer richtigen Führung und gesunden Betreuung der Schaffenden und ihrer Arbeitskraft leitens der Betriebe seien einige der wichtigsten Aufgaben herausgegriffen und den deutschen Betriebsgemeinschaften als Aufgabe im dritten Leistungskampfsjahr gestellt.

1. Weckt die Talente, entwickelt ihre besonderen Fähigkeiten, und bringt diese Fähigkeiten zum besten Einsatz!
Der Betrieb darf kein Mittel scheuen, wenn es gilt, einen befähigten Menschen beruflich weiterzuentwickeln. Größte Auf-

merksamkeit ist auf den richtigen Einsatz der Arbeitskräfte zu richten.

2. Vermeidet jeden unnötigen Verschleiß der Kräfte und sorgt für eine dauernde Erneuerung der Arbeitsenergien.

Der Einsatz der Arbeitskraft soll Rücksicht nehmen auf die persönliche, geistige und körperliche Eignung des Schaffenden für den jeweiligen Arbeitsplatz. Betriebsarzt und Gesundheitsstrupp sind die besten Helfer der Betriebsführung. Es müssen Wege gefunden werden, die oft noch kräftezehrenden An- und Abmarschwege auf ein normales Zeitmaß zu verkürzen. Der Begriff „Schönheit der Arbeit“ muß immer mehr verwirklicht werden. Notwendig ist es, daß die Betriebe durch ihre Werkstätten bzw. durch die Bereitstellung von Aufwärmeeinrichtungen für eine gesunde Ernährung ihrer Gefolgschaft sorgen. Der Kräfteerneuerung dient in hervorragendem Maße der Betriebsport und ein wirklicher Erholungsurlaub, der im besonderen auch für den Kleinverdiener sicherzustellen ist.

3. Denkt an Deutschlands Zukunft!

Der Führer verlangt von unserer Generation Leistungen von einmaliger Größe. Die Verantwortung um unseres Volkes Zukunft gebietet, Sorge dafür zu tragen, daß dieser allumfassende Arbeitseinsatz bei unseren Jugendlichen nicht zukunftsvernichtende Entwicklungsförderungen hervorruft und unsere Frauen nicht unfähig macht zur Lösung ihrer schönsten und wichtigsten Aufgabe als Mutter kommender Geschlechter. Die Jugendlichen und Frauen sind daher fernzuhalten von Schwerarbeit oder Arbeitsplätzen, die irgendwie ihrer seelischen und körperlichen Veranlagung widersprechen. Der Betrieb muß für gesunde und ausreichende Wohnungen seiner Gefolgschaft sorgen. Die Deutsche Arbeitsfront hat gemeinsam mit den Betrieben des Leistungskampfes eine Großaktion zum Arbeiterwohnungsbaue mit Erfolg in Angriff genommen.

In dieser dreifachen Aufgabenstellung kommt der Wille der Deutschen Arbeitsfront zum Ausdruck, daß soziale Wirken der Betriebe des dritten Leistungskampfes auf eine menschenbetreuende und konzentrierende, die wirklich von Leistungsfähigkeit und Wert ist. Der Appell Dr. Hupfauers schließt mit der Forderung, daß der dritte Leistungskampf der deutschen Betriebe uns ein gutes Stück dem Ziele näher bringen muß, das uns der Führer gesteckt hat.

Unterschätzt die „Älteren“ nicht!

Der schaffende Mensch wird bei uns nach seiner Leistung im Dienste der Gemeinschaft beurteilt. Dieser nationalsozialistische Grundsatz scheint aber noch nicht bei allen Betriebsführern zu gelten, denn die Betriebsämter klagen darüber, daß es z. B. noch immer schwer sei, weibliche Angestellte, besonders Stenotypistinnen, die über 35 Jahre alt sind, unterzubringen. Sprechen wir es einmal offen aus: Alle Einwände, die hier gemacht werden, daß nämlich diese älteren Frauen nicht mehr so leistungsfähig seien wie jüngere, daß sie langsamer arbeiteten usw., sind nicht erheblich gemeint. Die tägliche Praxis kraft diese durch nichts erwiesenen Behauptungen lägen. In Tausenden von Betrieben sind es gerade die älteren weiblichen Angestellten, die von außerbetrieblichen Dingen und Wünschen (1) unbelastet, durch ihre Erfahrung, ihren Fleiß und ihre Betriebsreue unentbehrliche, aber leider allzu oft verkannte Dienste leisten. Sehen wir uns diese Arbeitsplätze einmal genau an, so können wir immer wieder feststellen, daß es sich vielfach um ausgesprochene Vertrauensstellen handelt, die der Betriebsführer kaum einer jungen Arbeitskraft anvertrauen würde. Klammern wir uns nicht an äußere Einbrüche Gerade bei der Einstellung von weiblichen Arbeitskräften ist höchste Objektivität am Platze. Zuerstliche Anmut verbirgt durchaus nicht immer höchste Leistung. Die Bewertung der Leistung ist aber die einzige Richtschnur für die Vergabe neuer Arbeitsplätze. Die Behauptung aber, daß ganz allgemein Arbeitskräfte über 35 Jahre weniger leistungsfähig seien, muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Wir wehren uns überhaupt dagegen, daß gesunde Menschen im Alter von etwa 35 bis 50 Jahren als „ältere“ Arbeitskräfte angeprochen werden. Als „zu alt“ erscheinen uns lediglich Personalschicks, die in dieser Beziehung nicht mehr umlernen können.

Französische Einmischung in Belgien

Geheimfonds des Quai d'Orsay — Enthüllungen in der belgischen Kammer

In der belgischen Kammer fand eine bemerkenswerte Aussprache über das „Gesetz zur Unterdrückung ausländischer Einmischung in belgische Angelegenheiten“ statt, das die Bestrafung solcher Personen vorsieht, die die Souveränität, Unversehrtheit und Unabhängigkeit Belgiens oder die Treue, die die belgischen Bürger dem Staate schulden, beeinträchtigen.

Der nationalstämmische Abgeordnete Komsee gab eine aufsehenerregende Erklärung ab, in der er die Regierung aufforderte, die tatsächliche Einmischung Frankreichs zu unterdrücken. Diese Einmischung, so stellte Komsee nachdrücklich fest, erfolge auf den verschiedensten Wegen, wie z. B. durch den Geheimfonds des Quai d'Orsay für Belgien, die von Frankreich gekauft seien und durch die äußerst rege Kollaboration französischer Film- und Zeitungsunternehmen in Belgien.

Die offenen Worte des Abgeordneten riefen in der Kammer eine erhebliche Beunruhigung hervor.

Internationale Hochfinanz profitiert

Ford brandmarkt erneut die Kriegshege

Der sonst so schweigsame Autokrat Henry Ford griff in einem Interview zum zweitenmal innerhalb weniger Tage die internationale Finanzwelt wegen ihrer Kriegshege an. Sie sei, so erklärte Ford, in erster Linie für die Wirren in der Welt verantwortlich und schüre die Panikstimmung, da ihr kein anderer Weg zum Geldverdienen bekannt sei.

Nur die internationalen Finanzinteressen profitieren an Kriegen. Könnten sie keinen Krieg zustandebringen, so ergingen sie sich in Kriegsdrohungen, um wenigstens an den Investitionen in der Rüstungsindustrie zu verdienen.

Diese Behauptungen machte Ford bei der Besichtigung einer Farm, die nach Fords Plänen angelegt wurde und der Landflucht der amerikanischen Jugend entgegenwirkt bzw. der von ihm beäugelten Bewegung „zurück zum Lande“ Auftrieb geben.

Halder bei Finnlands Außenminister

Vertiefung der Kameradschaft zwischen der deutschen und der finnischen Armee

Nach Abstattung der offiziellen Besuche legte Generalstabschef General Halder am finnischen und deutschen Helmsgraben Kränze nieder. Eine finnische Militärkapelle spielte das Lied vom Guten Kameraden und die Hymnen beider Länder.

Anschließend an ein Frühstück, das der finnische Generalstabschef General Oesch gab, besichtigte General Halder die alte historische Seefestung von Helsinki, die finnischen Olympiabauten und die Kasernen des Autobataillons. Abends gab der Außenminister in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Kriegsminister gemeinsam mit dem finnischen Armeebefehlshaber dem deutschen Gast ein Festessen.

Außenminister Götte begrüßte den deutschen Gast mit herzlichsten Worten und gedachte dabei besonders der deutschen Waffenhilfe in den schwersten Schicksalsstunden Finnlands und gab dem Willen seines Landes Ausdruck, die Neutralität um jeden Preis zu erhalten.

In seiner Antwortrede führte General Halder u. a. aus, daß er sich freue, daß seine erste Auslandsfahrt ihn nach Finnland geführt habe, mit dessen Armee die deutschen Soldaten durch besondere Bande der Kameradschaft und Tradition verbunden seien.

Diese Kameradschaft zu vertiefen und diese Tradition zu pflegen, sei ein wesentlicher Zweck seines Besuches. Seine Ueberzeugung sei gestärkt worden, daß Finnland auf den starken Willen seiner Staatsführung und auf die hohe Wehrwirtschaft gefaßt, der Zukunft ebenso ruhig entgegensehen könne, wie es das deutsche Volk tue.

General Halder begab sich zur Besichtigung nach Wipuri und nach dem finnischen Artillerieübungsplatz Bertjärvi.

Jugend im Feuerlöschdienst

Eine Vereinbarung zwischen Himmler und von Shirach

Zwischen dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei und dem Reichsjugendführer ist eine Vereinbarung über die Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung von 300 Jugendfeuerwehren getroffen worden.

Der Reichsjugendführer stellt danach dem Reichsführer SS Hilfskräfte aus den Einheiten der SS zur Verfügung, die im Feuerlöschdienst ausgebildet werden. Das Mindestalter der Jungen wird auf 15 Jahre festgesetzt. Die zum Feuerlöschdienst Kommandierten bilden keine Sondereinheiten. Die Jungen werden jedoch für die feuerwehrtechnische Ausbildung in besonderen Einheiten unter SS-Führern, die selbst feuerwehrtechnisch ausgebildet sind oder noch besonders ausgebildet werden, zusammengefaßt. Bei jedem feuerwehrtechnischen Übungsdienst oder bei jedem Einsatz gelten die Jungen als durch polizeiliche Verfügung herangezogen und treten damit unter den Befehl des ausbildenden oder leitenden Führers der Feuerwehreinheit bzw. Feuerwehr. Eine disziplinierte Unterstellung ist damit nicht verbunden. Die Kommandierung zum Feuerlöschdienst gilt normalerweise bis zum Ausscheiden aus der SS.

Der technische Dienst der SS erstreckt sich auf alle im Feuerlöschdienst vorfindenden Übungen und Arbeiten mit dem Endziel der Verwendung der Jungen an allen zum Einsatz geeigneten Geräten in Gemeinschaft mit ausgebildeten Feuerwehrmännern.

Die Leitung der feuerwehrtechnischen Ausbildung liegt in den Händen der örtlichen Feuerwehreinheit bzw. des örtlichen Feuerwehrführers. Alle Ausrüstungsgegenstände sind von der Gemeinde, in der die Einheit aufgestellt wird, zur Verfügung zu stellen.

